

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

28. September 2015, 18.00 Uhr

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Montag, den 28. September 2015, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeister Werner BADER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Dipl.Päd. Andreas
ROTTENSTEINER, Heribert PROKOP und Angelika WILLE
die Gemeinderäte Mag. Manuela Henrich, Kurt Kolb, Kurt Adler,
Nicole Holzinger, Resmiye Öztürk, Erich Christian RUDOLF, Kurt
Hoffer, Günter Bader, Ilse Büchsenmeister und Richard Schrenk 16
(19)

ÖVP - der Stadtrat RUMPLER ;
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Michael Steiner, Thomas
Büchinger, Brigitta Zauner und Gertraud Fürst 6 (7)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;
die Gemeinderäte Gerhard Ullrich, Gerald Wolf und Renate Kiss;
4 (4)

UBV die Gemeinderäte Elke Fuchs bis 20.30 Uhr, Dipl.-HTL-Ing. Gerald
Aster, MSc, MBA und Andreas Kronfellner 3 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Kurt Wölfl, GR Mag. Danja Wanner, GR Roman Walzl

ÖVP GR Joseph Miedl

UBV GR Elke Fuchs ab 20.30 Uhr

Schriefführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

die Tagesordnungspunkte **37 bis 38** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2015

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko

- 3) Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Bgm. Hermann Kozlik

- 4) Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Berndorf I
- 5) Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Berndorf IV
- 6) Beschlussfassung über die Kündigung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf III
- 7) Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Berndorf II
- 8) Beschlussfassung über die Kündigung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV
- 9) Beschlussfassung über die Kündigung eines Pachtvertrages mit dem Österreichischen Gebrauchshundesportverband, Ortsgruppe Berndorf
- 10) Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag über Datenaustausch zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Berndorf für den Straßengraph (GIP)
- 11) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag über eine Teilfläche der Parzelle 1092 und 1091/1 in der KG Berndorf II
- 12) Beschlussfassung über eine Energieliefervereinbarung für Strom und Erdgas mit der EVN
- 13) Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit dem Triesting Wasserverband für die Brücke auf dem Grundstück 677/1, KG Berndorf I
- 14) Beschlussfassung über die Neubestellung der Grundverkehrskommission

Vzbgm. Werner Bader

- 15) Beschlussfassung über die Teilasphaltierung der Feldgasse und der Alleegasse
- 16) Beschlussfassung über die Herstellung eines Schmutz- und Regenwasserkanals samt Hausanschlüssen und Straßentrassierung beim Hofweg in Ödlitz
- 17) Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes betreffend die Sanierung der Augrabenerbrücke über die Triesting

Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko

- 18) Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für die Sanierung der Freibadanlage „Centrelax“
- 19) Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für die Volksschule Berndorf – Zubau für Nachmittagsbetreuung und Turnsaal sowie Teilsanierung des Altbestandes
- 20) Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für die Volksschule St. Veit – Zubau für Nachmittagsbetreuung
- 21) Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für das Projekt Straßenbau „Bogensberggasse – Werkzufahrt Firma Schaeffler Austria GmbH“
- 22) Beschlussfassung über den Ankauf eines Wechselladefahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt
- 23) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 24) Beschlussfassung über die Zuerkennung einer Wohnbauförderung für das Grundstück 841/1, KG Berndorf I

Stadtrat Heribert Prokop

- 25) Nachträgliche Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes durch die Grundeigentümer

- 26) Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Berndorf I – IV- Beschluss der Verordnung
- 27) Beschlussfassung über die 33. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I – IV – Beschluss der Verordnung
- 28) Beschlussfassung über die Erhöhung der Friedhofsgebühren für die Friedhöfe Berndorf I und II
- 29) Beschlussfassung der Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf und Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes EZ 441, Prennerstraße, KG Berndorf IV
- 30) Beschlussfassung über die Herstellung der erforderlichen Anschlüsse durch die Stadtgemeinde Berndorf sowie die Bereitstellung des Materials für die komplette Einfriedung für den neuen Hundeabrichteplatz

Stadtrat Dipl. Päd. Rottensteiner

- 31) Beschlussfassung über die Förderung des Vereines MOKI in Bad Vöslau
- 32) Beschlussfassung über einen Zubau zur Volksschule Berndorf I und die Auftragsvergabe diverser Gewerke
- 33) Beschlussfassung über einen Zubau zur Volksschule Berndorf II und die Auftragsvergabe diverser Gewerke

Stadträtin Christa Kratochwil

- 34) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die neue Wasserrutsche im Centrelax

- 35) BERICHTE der Referenten
- 36) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Hermann Kozlik

- 37) PERSONALANGELEGENHEITEN
- 38) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2015

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2015 in der Zeit vom 06. Juli 2015 bis einschließlich 20. Juli 2015 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

A n t r a g,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen vom 22. September 2015 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 22.09.2015**

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 23.09 2015

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzungen v. 22.09.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v.
22.09.2015

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 22. September 2015 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR WÖLFL Kurt	SPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR STEINER Michael	VP
Entschuldigt:	GR ADLER Kurt	SPÖ
Nicht entschuldigt:	GR SCHRENK Richard	SPÖ

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – Prüfung 2. NVA 2015
Punkt 3 – Prüfung Darlehensausschreibung (Volksschule
Berndorf, Volksschule St. Veit, Straßenbau und Centrelax)
Punkt 4) - Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Vorsitzende berichtet den Ausschussmitgliedern kurz über das Seminar der Kommunalakademie Niederösterreich für Prüfungsausschuss Mitglieder, welches am Vortrag stattgefunden hat.

Die offenen Punkte betreffend Elements/Tandem vom letzten Prüfungsausschuss werden auf Grund einer zeitgleich stattfindenden Veranstaltung dieses Vereins auf die Dezembersitzung verschoben. Hier kann sich der Ausschuss dann auch bereits einen Überblick der Aktivitäten des gesamten Jahres 2015 verschaffen.

Punkt 2 – der Tagesordnung- Prüfung 2. NVA 2015
Konto Badeanlagen/Versicherung – KFZ Versicherung VW Crafter: Der Vorsitzende möchte wissen, warum es hier um eine doch fast 25% Erhöhung der Versicherung zum Voranschlag gekommen ist.
Frau KaDir Koisser erklärt, dass auf die Budgetierung vergessen wurde. Er wurde über den Wirtschaftshof angekauft, aber die Versicherung wurde auf die Badeanlagen gebucht. Dies wird mit Herrn Werner Wolfgang geklärt.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung Darlehensausschreibung (Volksschule Berndorf, Volksschule St. Veit, Straßenbau und Centrelax)

Die Auswertungen der Banken zu den einzelnen Projekten werden dem Protokoll beigelegt. Frau KaDir Koisser erläutert diese Auswertungen.

Punkt 4 – Anträge

Auf Grund der besseren Planung, auch für die entsprechenden Abteilungen in der Gemeinde, schlägt der Vorsitzende einen Prüfungsplan für die nächsten beiden Sitzungen vor.

Dezember Sitzung:

VA 2016

Prüfung „SongContest“ Veranstaltung Stadtsaal

Prüfung SunsetRun 2015

Prüfung bzw. Info über die genauen Aktivitäten Elements/Tandem im Jahre 2015

März Sitzung:

RA 2015

Prüfung Anlagenverzeichnis Wirtschaftshof – wird vor Ort durchgeführt

Prüfung allfälliger 1. NVA 2016

Frau Turza wird ersucht die entsprechenden Abteilungen zeitgerecht zu informieren, damit diese genug Zeit haben, die entsprechenden Unterlagen an den Ausschuss zu übermitteln. Ebenfalls wird gebeten Frau Sabine Wolf zeitgerecht, also nach Festsetzung des Termins, für die Dezembersitzung einzuladen.

Der Prüfungsausschuss Vorsitzende weist bei dieser Gelegenheit auch noch einmal darauf hin, dass die Tagesordnung für den Prüfungsausschuss ausschließlich vom Ausschuss selbst und nicht auf Grund von „Zurufen von außen“ festgelegt wird. Ausgenommen natürlich ein etwaiger Gemeinderatsbeschluss laut Gemeindeordnung.

Die Sitzung endet um 17.50 Uhr.

Der Obmann:

GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder:

GR Kurt Wölfl e.h.

GR Roman Walzl e.h.

GR Ilse Büchsenmeister e.h.

GR Michael Steiner e.h.

Der Schriftführer:

VB Sabine Turza

Darlehensaufnahme Volksschule St. Veit - Zubau Nachmittagsbetreuung

Darlehensbetrag:	256.000,00					
Basiszinssatz 6-Monats-Euribor vom 17.08.2015:	0,044%	Lfz. 15 Jahre				
Kreditinstitut	Aufschlag	Zinssatz für Berechnung per 17.08.2015	Pauschalrate für die Berechnung mit Stichtag 17.08.2015	Zinsenaufwand auf die gesamt Lfz. aus heutiger Sicht per Stichtag 17.08.2015	Bemerkungen	
Sparkasse Pottstein	0,850%	0,894%	9.145,87	20.503,27	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.	
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal/ Bankstelle Weißbenbach	1,000%				Bei den vorliegenden Unterlagen wurde bei Berechnung des Zinssatzes ein Rechenfehler gemacht. Die angegebene Pauschalrate und der gesamte Zinsaufwand im beiliegenden Tilgungsplan können daher nicht für eine Auswertung herangezogen werden.	
Bank Austria UniCredit Group AG	0,990%	1,034%	9.245,31	23.796,46	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.	
HYPONOEGRUPPE	0,720%	0,764%	9.055,43	17.488,34	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.	
Volksbank Baden e. Gen. Filiale Berndorf					Aufgrund der erforderlichen Verbindlichkeit des Angebotes kann kein Angebot gelegt werden.	
BAWAG P.S.K.					kein Angebot abgegeben	
Bausparkasse Wüstenrot AG					kein Angebot erhalten	
Kommunalkredit Austria AG					kein Angebot erhalten	
Oberbank Baden					kein Angebot erhalten	



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 23.09. 2015

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 22.09.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 22.09.2015 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 23. September 2015

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung vom 22. September 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und
nehme wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.09.2015 wurden keine Mängel
festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte
Arbeit.

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Zum Thema sprechen: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, GR Ullrich, STR Ing. Wiltshko, GR Wolf

GR Dipl.-HTL-Ing. Aster bringt ein, dass der Prüfungsausschuss auch den Budgetquerschnitt prüfen sollte, da dieser sehr aussagekräftig für die finanzielle Lage der Gemeinde ist.

GR Wolf bemerkt dazu, dass eine gesamte Prüfung den Zeitrahmen sprengen würde, eine stichprobenartige Prüfung eingebunden werden soll. STR Ing. Wiltshko begrüßt diese Vorgangsweise.

REFERATBOGEN

Zahl: 902152/2015/KADir. Ko

Betreff: 2.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

	VA	NAVA	GESAMT		
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	15.982.600	38.700	16.021.300		
AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	4.979.600	545.200	5.524.800		
Maastrichtergebnis:	-2.978.400				
Freie Finanzspitze:	377.800,00	Überschuss 851 - Kanal -705.800,00	Überschuss 853 - Wohnhäuser -42.400,00	Freie Finanzspitze abzügl. 851 und 853 -370.400,00	auslaufende Darlehen im HH-Jahr 2015 19.400,00

Rücklagen:		Anfangsstand 2015	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2015
990000002	Rücklage - Freiwillige Feuerwehren/ Ankauf von Fahrzeugen	SPK Pottenstein 0,00	275.000,00	0,00	275.000,00
990000004	allgemeine Rücklage	SPK Pottenstein, BLZ 20245, KtoNr.00004037644; per 08.11.2013 AuszugNr.12 1.058.508,00	20.000,00	156.000,00	922.508,00
990000005	Wohnhaus- rücklage	VVB Wien-Baden, BLZ 43000, KtoNr.30009731005; per 18.11.2013 Umsatzübersicht(3) 10.877,00	100,00	100,00	10.877,00
		1.069.385,00	295.100,00	156.100,00	1.208.385,00

Schulden:	Anfangsstand 2015	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2015
Darl.Art.1	2.068.680,50	2.166.500,00	339.800,00	50.600,00	0,00	3.895.380,50
Darl.Art.2	4.294.092,64	102.600,00	378.900,00	59.200,00	165.600,00	4.017.792,64
		6.362.773,14	2.269.100,00	718.700,00	109.800,00	165.600,00
						7.913.173,14

Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen		
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.792.100,00		23,67
Pensionen u. Ruhebezüge:	220.300,00		1,38
	4.012.400,00		25,04

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2015 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 11.09.2015 bis 25.09.2015 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 28.09.2015

..KA Dir. Barbara Koisser e.h.,
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2015 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von 38.700,- Euro und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 545.200,- Euro als 2. Nachtragsvoranschlag 2015.“

Abstimmung: **26 Mandatare stimmen für den Antrag**
3 Gegenstimmen - UBV

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: STR Ing. Wiltschko, STR Rumpler, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, GR Ullrich

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/840-5/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herrn Manfred Krämer ersucht um Bewilligung der Nutzung des öffentlichen Gutes in der Hernsteiner Straße 4. Die Montage einer Portalverglasung am Objekt auf der Parzelle .717 ragt maximal 10 cm in das öffentliche Gut, Parzelle 671/3, KG Berndorf I der Stadtgemeinde Berndorf. Herrn Manfred Krämer wird diese Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt. Er hat das Recht das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche für Fremdfirmen genützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge durch Wartungen und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Benützungsvertrag liegt bei und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Berndorf, am 09. September 2015

.STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Manfred Krämer, für das Grundstück Hernsteiner Straße 4, Parzelle .717 der KG Berndorf I. Da das Gebäude direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Portalverglasung max. 10 cm in das öffentliche Gut, Parzelle 671/3, KG Berndorf I der Stadtgemeinde Berndorf. Herrn Krämer wird diese Fläche kostenlos zu Verfügung gestellt. Er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung. Sollte die Fassade als Werbefläche genutzt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/840-5/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herrn Michael und Klaus Kuchner ersuchen um Bewilligung der Nutzung des öffentlichen Gutes in der Prendinger Straße 5 für die Herstellung einer Wärmedämmung auf dem Objekt der Parzelle .65/3, EZ 217, KG Berndorf IV. Die Wärmedämmung ragt maximal 10 cm in das öffentliche Gut, Parzelle 1122, EZ 441, KG Berndorf IV der Stadtgemeinde Berndorf. Herrn Michael und Klaus Kuchner wird diese Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie haben das Recht das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche für Fremdfirmen genützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge durch Wartungen und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Benützungsvertrag liegt bei und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Berndorf, am 09. September 2015

STADir. Franz Grill
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Michael und Klaus Kuchner, für das Grundstück Prendinger Straße 5, Parzelle 65/3, EZ 217, KG Berndorf IV. Da das Gebäude direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung max. 10 cm in das öffentliche Gut, Parzelle 1122, EZ 441, KG Berndorf IV der Stadtgemeinde Berndorf. Michael und Klaus Kuchner wird diese Fläche kostenlos zu Verfügung gestellt. Sie haben das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung. Sollte die Fassade als Werbefläche genutzt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/840-4/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf III**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der mit Herrn Emmerich Herzog abgeschlossene Pachtvertrag für das Grundstück 111/1, EZ 100, KG Berndorf III ist aufzulösen, da Herr Herzog verstorben ist.

Berndorf, am 09. September 2015

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt **6)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auflösung des Pachtvertrages für das Grundstück 111/1, EZ 100, KG Berndorf III, da Herr Herzog verstorben ist.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/840-5/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr DI Franz Wallisch ersucht um Bewilligung der Nutzung des öffentlichen Gutes in der Hauptstraße 88 für die Herstellung einer Wärmedämmung auf dem Objekt der Parzelle .437, KG Berndorf II. Die Wärmedämmung ragt maximal 10 cm in das öffentliche Gut, Parzelle 1134, EZ 952, KG Berndorf II der Stadtgemeinde Berndorf. Herrn DI Wallisch wird diese Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt. Er hat das Recht das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche für Fremdfirmen genützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge durch Wartungen und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Benützungsvertrag liegt bei und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Berndorf, am 09. September 2015

STADir. Franz Grill e.h....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn DI Franz Wallisch für das Grundstück Hauptstraße 88, Parzelle .437, KG Berndorf II. Da das Gebäude direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung max. 10 cm in das öffentliche Gut, Parzelle 1134, EZ 952, KG Berndorf II der Stadtgemeinde Berndorf. Herr DI Franz Wallisch wird diese Fläche kostenlos zu Verfügung gestellt. Er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung. Sollte die Fassade als Werbefläche genutzt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/840-4/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der mit Herrn Franz Zigeuner abgeschlossene Pachtvertrag für das Grundstück 278/1, EZ 13, KG Berndorf IV ist aufzulösen, da die Stadtgemeinde Berndorf das Grundstück verkaufen möchte.

Berndorf, am 09. September 2015

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auflösung des Pachtvertrages für das Grundstück 278/1, EZ 13, KG Berndorf IV, da die Stadtgemeinde Berndorf das Grundstück verkaufen möchte.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über die Kündigung des Pachtvertrages mit dem Österreichischen Gebrauchshundesportverband, Ortsgruppe Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der bestehende Pachtvertrag für die Parzelle 101/2, EZ 125, KG Berndorf I, soll mit 31.Dezember 2015 gekündigt werden. Mit der Kündigung wird dem Verein ein Räumungsverzicht seitens der Gemeinde bis 30.09.2016 eingeräumt. Dem Verein werden Ersatzflächen inklusive der notwendigen Infrastruktur in Berndorf IV, Grillenberger Feldweg, im Ausmaß von ca. 7000 m² zur Verfügung gestellt.

Berndorf, am 09. September 2015

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit dem Österreichischen Gebrauchshundesportverband, Ortsgruppe Berndorf, für die Parzelle 101/2, EZ 125,KG Berndorf I, mit 31. Dezember 2015 zu kündigen. Dem Verein wird ein Räumungsverzicht bis 30.09.2016 eingeräumt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/STADir. Grill/Rei

Betreff: Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag über Datenaustausch zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Berndorf für den Straßengraph (GIP)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung und der von ihr beauftragten ARGE GIP nö. und der Stadtgemeinde Berndorf wurde für das Gemeindegebiet ein „Straßengraph“ hinsichtlich der Gemeindestraßen erstellt. Der Kooperationsvertrag regelt die weitere Verwendung der Daten sowie die laufenden Aktualisierungsmaßnahmen. Die Adressdaten und der „Straßengraph“ werden in Folge vom Land NÖ mit Verkehrsinfrastrukturdaten (Bundes-, Landesstraßen, Bahnlinien etc.) ergänzt und dienen somit der gesamten Verwaltung und Gebietskörperschaften und unter anderem zum Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsdatenverbundes.

Über diesen Vertrag wird der Austausch der Rechte an den Adressdaten und Straßengraphen gegen die Rechte an der GIP nö., die über das NÖ Geodaten-Portal erhältlich sind, geschlossen.

Der Vertrag liegt bei und sollte vom Gemeinderat beschlossen werden.

Berndorf, am 09. September 2015

STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Kooperationsvertrag über den Datenaustausch zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Land NÖ für den von der ARGE GIP NÖ erstellten Straßengraphen.

Der beiliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/840-5/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für eine Teilfläche der Parzelle 1092 und 1091/1 in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Franklin Hafner, Leobersdorfer Straße 273, Berndorf II, möchte eine Teilfläche aus der Parzelle 1092 und 1091/1, KG Berndorf II (alte Kläranlage) im Ausmaß von ca. 328 m² pachten. Er begründet das Ansuchen, dass sein Nebengebäude direkt an der Grundgrenze errichtet ist und er für Sanierungsarbeiten etc. nicht die Möglichkeit hat, das durchzuführen. Durch die Anpachtung ist es möglich, den Böschungsbereich zu roden und dadurch die notwendigen Tätigkeiten durchführen zu können.

Der jährliche Pachtschilling beträgt € 220,00.

Berndorf, am 09. September 2015

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit Herrn Franklin Hafner für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 328 m² aus den Parzellen 1092 und 1091/1, KG Berndorf II, mit einem jährlichen Pachtzins von € 220,00.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über eine Energieliefervereinbarung für Strom und Erdgas mit der EVN**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der EVN solle ein Energielieferübereinkommen für Strom und Gas in der Zeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2019 abgeschlossen werden. Die Gemeinde erhält einen Rabatt auf den Energieanteil von 5%. Die Verträge wurden von der EVN erstellt und wären vom Gemeinderat zu beschließen.

Berndorf, am 09. September 2015

.STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ein Energielieferübereinkommen mit der EVN für Strom und Gas. Das Übereinkommen wird für die Zeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2019 abgeschlossen. Die Gemeinde erhält einen Rabatt auf den Energieanteil von 5%.

Die Verträge liegen bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

GR Kronfellner stellt den Antrag die Gesamtkosten aller Gemeindeeinrichtungen zu erheben, um bei Bedarf eine Ausschreibung durchführen zu können.

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit dem Triesting Wasserverband für die Brücke auf dem Grundstück 677/1, KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Triesting Wasserverband beabsichtigt auf der Brücke zum STRABAG-Gelände eine Pegelmessstelle zu errichten. Der Einbau erfolgt in Absprache mit dem Land NÖ, Abteilung WA 3. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit, die Pegelstände online abzufragen. Der Vertrag wird zwischen dem Verband, der Marktgemeinde Pottenstein und der Stadtgemeinde Berndorf abgeschlossen.

Der beiliegende Vertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Berndorf, am 09. September 2015

.STADir. Franz Grill e.h....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Sondernutzungsvertrag für die Brücke am Grundstück 677/1, KG Berndorf I zum STRABAG-Gelände zum Zwecke der Errichtung einer Pegelmessstelle zur Überwachung der Wasserstände der Triesting.

Der Vertrag liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2015/7/719STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über die Neubestellung der Grundverkehrskommission**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 hat die Gemeinde Mitglieder der Grundverkehrskommission zu melden.

Da die Stadtgemeinde Berndorf in Ortsteile gegliedert ist, sollen vier Mitglieder genannt werden.

Mitglied:

Leopold Herzog jun. geb. 17.12.1960, Landwirt, Feldgasse 1, 2560 Berndorf III

Ersatz:

Johannes Grabenwöger, geb. 24.06.1952, Landwirt, Hauptstraße 44, 2560 Berndorf II

Mitglied:

Martin Gamp, geb. 24.02.1971, Landwirt, Hernsteiner Straße 87, Berndorf IV

Ersatz:

Franz Rumpler, jun. Geb. 19.01.1970, Landwirt, Johannesgasse 12, 2560 Berndorf

Über die Bestellung der Mitglieder ist die Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha und die Bezirksbauernkammer zu informieren.

Berndorf, am 09. September 2015

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende Personen als Vertreter der Stadtgemeinde der Grundverkehrsbezirkskommission:

Mitglied:

Leopold Herzog jun. geb. 17.12.1960, Landwirt, Feldgasse 1, 2560 Berndorf III

Ersatz:

Johannes Grabenwöger, geb. 24.06.1952, Landwirt, Hauptstraße 44, 2560 Berndorf II

Mitglied:

Martin Gamp, geb. 24.02.1971, Landwirt, Hernsteiner Straße 87, Berndorf IV

Ersatz:

Franz Rumpler, jun. Geb. 19.01.1970, Landwirt, Johannesgasse 12, 2560 Berndorf

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

STR Rumpler bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4106-2015/We

Betrifft: Straßenbau 2015 -
Teilasphaltierung Feldgasse und Alleegasse.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für den heurigen Straßenbau sollen zusätzlich noch die Alleegasse in Berndorf I., und die Feldgasse in Ödlitz, auf eine Breite von ca. 3,50 m asphaltiert werden.

Für diese Arbeiten wurden auf Basis des Billigstbieterangebotes von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH (ABO) zwei weitere Angebote angefordert.

Von der Firma ABO wurde das Angebot Nr. 0486/28 vom 21.4.2015 für die Alleegasse und das Angebot Nr. 0503/28 vom 22.4.2015 für die Feldgasse, gelegt.

Diese Angebote wurden am 12. Juni 2015 nachverhandelt und die Firma ABO ersucht, für diese Straßenzüge ein Pauschalangebot zu legen.

Seitens der Firma ABO wurden die beiden Angebote nochmals kontrolliert und für beide Straßenzüge eine Pauschalsumme angeboten und zwar für die Feldgasse € 23.400,00 inkl. MwSt. und für die Alleegasse € 33.493,20 inkl. MwSt.. Dies entspricht einem Nachlass von ca. 5 % der Bruttosumme. Zahlungsziel: 21 Tage – 3 % Skonto, 30 Tage, netto.

Die Gesamtsumme für beide Straßenzüge beträgt daher **€ 56.893,20 inkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/6120-0020

Berndorf, am 15.12.2015

.VB Emmerich Werner e.h.

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2015

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2015

zu Punkt **15.)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Werner Bader stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung Die Teilasphaltierung der Feldgasse in Ödlitz und der Alleegasse in Berndorf. Die Arbeiten sollen von der Firma ABO auf Grund der umseitigen Angebote und des Pauschalangebotes durchgeführt werden. Die Gesamtsumme für beide Straßenzüge betragen **€ 56.893,20 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1640-2015/We

Betrifft: Herstellen eines Schmutz- u. Regenwasserkanales
samt Hausanschlüsse und Straßentrassierung
beim Hofweg in Ödlitz.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Durch die Erschließung von derzeit vier Bauparzellen im Bereich des „Hofweges“ in Ödlitz, ist es erforderlich, die neue Straße zu trassieren und einen Schmutz- u. Regenwasserkanal samt Hausanschlüsse und Abzweiger für eine zukünftige Straßenentwässerung herzustellen.

Für diese Kanalbau- u. Straßentrassierungsarbeiten wurden 3 Angebote eingeholt und ging die Firma Teerag Asdag AG, Baugebiet Enzenreith, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith, als Billigstbieter hervor.

Die Arbeiten sollen daher an die Firma Teerag Asdag AG, vergeben werden, die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen

€ 67.793,68 inkl. MwSt.

Konto 1/8510-0040

Berndorf, am 15.12.2015 . ..VB Emmerich Werner e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2015

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2015

zu Punkt **16.)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Werner Bader stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung
Die Herstellung eines Schmutz- u. Regenwasserkanales samt Hausanschlüsse und
Straßentrassierung beim Hofweg in Ödlitz.
Die Arbeiten sollen an die Firma Teerag Asdag AG, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith,
vergeben werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 67.793,68 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 630/70-15/Ma/Ha

Betrifft: Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich über die Benützung von Öffentlichem Wassergut (Triesting) für die Au Grabenbrücke

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Von der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung wurde der für die Brückensanierung erforderliche Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Au Grabenbrücke, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Berndorf übermittelt.

Gemäß II. des Vertrages werden die vertragsgegenständlichen Rechte unentgeltlich eingeräumt.

Der Vertrag liegt diesem Referatsbogen bei und wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 7.9.2015

BAU Dir Ing. Josef Mauser e.h. ____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.09.2015

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 8 . 0 9 . 2 0 1 5

zu Punkt 17.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Werner Bader stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Au Grabenbrücke, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Berndorf.

Die vertragsgegenständlichen Rechte werden unentgeltlich eingeräumt. Der Vertrag liegt diesem Referatbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 8350/Darl.2015/2015/Ko

Betreff: Darlehensaufnahme – Freibad „Centrelax“

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Darlehensaufnahme Sanierung Freibadanlage "Centrelax"					
Darlehensbetrag:	350.000,00				
Basiszinssatz 6-Monats-Euribor vom 17.08.2015:	0,044%	Lfz. 15 Jahre			
	Aufschlag	Zinssatz für Berechnung per 17.08.2015	Pauschalrate für die Berechnung mit Stichtag 17.08.2015	Zinsaufwand auf die gesamt Lfz. aus heutiger Sicht per Stichtag 17.08.2015	Bemerkungen
Kreditinstitut					
Sparkasse Pottenstein	0,850%	0,894%	12.504,13	28.031,81	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal/ Bankstelle Weißenbach	1,000%				Bei den vorliegenden Unterlagen wurde bei Berechnung des Zinssatzes ein Rechenfehler gemacht. Die angegebene Pauschalrate und der gesamte Zinsaufwand im beiliegenden Tilgungsplan können daher nicht für eine Auswertung herangezogen werden.
Bank Austria UniCredit Group AG	0,990%	1,034%	12.604,83	32.534,25	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.
HYPO NOE GRUPPE	0,720%	0,764%	12.380,48	23.909,84	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.
Volksbank Baden e. Gen. Filiale Berndorf					Aufgrund der erforderlichen Verbindlichkeit des Angebotes kann kein Angebot gelegt werden.
BAWAG P.S.K.					kein Angebot abgegeben
Bausparkasse Wüstenrot AG					kein Angebot erhalten
Kommunalkredit Austria AG					kein Angebot erhalten
Oberbank Baden					kein Angebot erhalten

Berndorf, am 15.12.2015

.KA Dir. Barbara Koisser e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

Zu Punkt 18 .) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTSCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufnahme eines Darlehens bei der **HYPO NOE GRUPPE Bank AG** in der Höhe von 350.000Euro für **Sanierungsmaßnahmen in der Freibadanlage „Centrelex“** mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu folgenden Konditionen:

Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor **0,72%-Punkte**

Sollte der Wert des 6-Monats-Euribor am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

Der Darlehensvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/Darl.2015/2015/Ko

Betreff: Darlehensaufnahme – Volksschule Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Darlehensaufnahme Volksschule Berndorf - Zubau (Turnsaal und NABE) sowie Teilsanierung Altbestand					
Darlehensbetrag:	1.160.500,00				
Basiszinssatz 6-Monats-Euribor vom 17.08.2015:	0,044%	Lfz. 15 Jahre			
	Aufschlag	Zinssatz für Berechnung per 17.08.2015	Pauschalrate für die Berechnung mit Stichtag 17.08.2015	Zinsaufwand auf die gesamt Lfz. aus heutiger Sicht per Stichtag 17.08.2015	Bemerkungen
Kreditinstitut					
Sparkasse Pottenstein	0,850%	0,894%	41.442,25	92.905,47	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal/ Bankstelle Weißenbach	1,000%				Bei den vorliegenden Unterlagen wurde bei Berechnung des Zinssatzes ein Rechenfehler gemacht. Die angegebene Pauschalrate und der gesamte Zinsaufwand im beiliegenden Tilgungsplan können daher nicht für eine Auswertung herangezogen werden.
Bank Austria UniCredit Group AG	0,690%	0,734%	40.956,95	76.090,17	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%
HYPO NOE GRUPPE	0,720%	0,764%	41.050,10	79.278,27	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%
Volksbank Baden e. Gen. Filiale Berndorf					Aufgrund der erforderlichen Verbindlichkeit des Angebotes kann kein Angebot gelegt werden.
BAWAG P.S.K. *1)	1,050%	1,094%	42.099,15	114.288,89	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%
Bausparkasse Wüstenrot AG					kein Angebot erhalten
Kommunalkredit Austria AG					kein Angebot erhalten
Oberbank Baden					kein Angebot erhalten
BAWAG P.S.K. *1)					Alternativangebot - Fixzinssatzvariante auf 10 Jahre

Berndorf, am 15.12.2015

KA Dir, Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

Zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufnahme eines Darlehens bei der **Bank Austria UniCredit Group AG** in der Höhe von 1.160.500Euro für den Zubau (Turnsaal und NABE) und die Teilsanierung des Altbestandes der **Volksschule Berndorf I** mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu folgenden Konditionen:

Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor **0,69%-Punkte**

Sollte der Wert des 6-Monats-Euribor am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

Der Darlehensvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2111/Darl.2015/2015/Ko

Betreff: Darlehensaufnahme – Volksschule St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Darlehensaufnahme Volksschule St.Veit - Zubau Nachmittagsbetreuung					
Darlehensbetrag:	256.000,00				
Basiszinssatz 6-Monats-Euribor vom 17.08.2015:	0,044%	Lzf. 15 Jahre			
	Aufschlag	Zinssatz für Berechnung	Pauschalrate für Berechnung	Zinsaufwand auf die gesamt Lzf.	Bemerkungen
Kreditinstitut					
Sparkasse Pottenstein	0,850%	0,894%	9.145,87	20.503,27	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal/ Bankstelle Weißenbach	1,000%				Bei den vorliegenden Unterlagen wurde bei Berechnung des Zinssatzes ein Rechenfehler gemacht. Die angegebene Pauschalrate und der gesamte Zinsaufwand im beiliegenden Tilgungsplan können daher nicht für eine Auswertung herangezogen werden.
Bank Austria UniCredit Group AG	0,990%	1,034%	9.245,31	23.796,46	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.
HYPO NOE GRUPPE	0,720%	0,764%	9.055,43	17.488,34	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.
Volksbank Baden e. Gen. Filiale Berndorf					Aufgrund der erforderlichen Verbindlichkeit des Angebotes kann kein Angebot gelegt werden.
BAWAG P.S.K.					kein Angebot abgegeben
Bausparkasse Wüstenrot AG					kein Angebot erhalten
Kommunalkredit Austria AG					kein Angebot erhalten
Oberbank Baden					kein Angebot erhalten

Berndorf, am 15.12.2015

KA Dir. Barbara Koisser e.h. ...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTSCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufnahme eines Darlehens bei der **HYPO NOE GRUPPE Bank AG** in der Höhe von 256.000Euro für den Zubau zur **Volksschule St. Veit** für die Unterbringung der Nachmittagsbetreuung mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu folgenden Konditionen:

Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor **0,72%-Punkte**

Sollte der Wert des 6-Monats-Euribor am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

Der Darlehensvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 6120/Darl.2015/2015/Ko

Betreff: Darlehensaufnahme – Straßenbau 2015

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Darlehensaufnahme Straßenbau 2015					
Darlehensbetrag:	400.000,00				
Basiszinssatz 6-Monats-Euribor vom 17.08.2015:	0,044%	Lfz. 3 Jahre			
	Aufschlag	Zinssatz für Berechnung per 17.08.2015	Pauschalrate für die Berechnung mit Stichtag 17.08.2015	Zinsaufwand auf die gesamt Lfz. aus heutiger Sicht per Stichtag 17.08.2015	Bemerkungen
Kreditinstitut					
Sparkasse Pottenstein	0,850%	0,894%	67.728,13	7.879,50	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%.
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal/ Bankstelle Weißenbach	1,000%				Bei den vorliegenden Unterlagen wurde bei Berechnung des Zinssatzes ein Rechenfehler gemacht. Die angegebene Pauschalrate und der gesamte Zinsaufwand im beiliegenden Tilgungsplan können daher nicht für eine Auswertung herangezogen werden.
Bank Austria UniCredit Group AG	0,850%	0,894%	67.730,00	7.881,13	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%
HYPO NOE GRUPPE	0,590%	0,634%	67.418,91	4.950,20	Der Euribor Basiswert beträgt mindestens 0%
Volksbank Baden e. Gen. Filiale Berndorf					Aufgrund der erforderlichen Verbindlichkeit des Angebotes kann kein Angebot gelegt werden.
BAWAG P.S.K.					kein Angebot abgegeben
Bausparkasse Wüstenrot AG					kein Angebot erhalten
Kommunalkredit Austria AG					kein Angebot erhalten
Oberbank Baden					kein Angebot erhalten

Berndorf, am 15.12.2015

.KA Dir. Barbara Koisser e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

Zu Punkt 21 .) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTSCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufnahme eines Darlehens bei der **HYPO NOE GRUPPE Bank AG** in der Höhe von 400.000Euro für **Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2015** mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu folgenden Konditionen:

Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor **0,59%-Punkte**

Sollte der Wert des 6-Monats-Euribor am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

Der Darlehensvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1630/2015/Ko

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Berndorf Stadt – Ankauf eines Wechselladefahrzeuges

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2015 ist auf der HH-Stelle 5/163000-298000 ein Betrag in der Höhe von 200.000Euro vorgesehen, um eine Rücklage für den Beitrag der Stadtgemeinde Berndorf zum Ankauf eines Wechselladefahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt zu bilden.

Mit Schreiben vom 09.06.2015 teilt die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt mit, dass aufgrund des Allgemeinzustandes des „Schweren Rüstfahrzeuges“, welches seit 1991 im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf steht, eine gemeinsame Sitzung (Anm. am 18.03.2015) der Kommanden der Berndorfer Feuerwehren (Berndorf-Stadt, St. Veit, Ödlitz, Veitsau sowie der Betriebsfeuerwehr der Berndorf AG), des Bürgermeisters Hermann Kozlik und dem Finanzstadtrat Helmut Wiltshko stattgefunden hat.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde unter Anderem festgelegt, dass die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt seitens der Stadtgemeinde Berndorf eine Unterstützung in der Höhe von 200.000Euro für die Anschaffung eines Wechselladefahrzeuges erhält.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr wurden zwei Angebote eingeholt. Die Anschaffungssumme für das Wechselladefahrzeug beträgt ca. 400.000Euro brutto.

Die Stadtgemeinde Berndorf übernimmt die Ausfinanzierung des Wechselladefahrzeuges, somit die letzte Tranche in Höhe von 200.000Euro bei Übergabe des Fahrzeuges mit Überweisung direkt an das liefernde Unternehmen.

Vor Beauftragung seitens der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt ist der Stadtgemeinde Berndorf ein detaillierter Finanzierungs- sowie Zahlungsplan vorzulegen.

Berndorf, am 15.12.2015

KA Dir. Barbara Koisser e.h.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTSCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt eine Unterstützung für den Ankauf eines Wechselladefahrzeuges in Höhe von 200.000Euro zu gewähren. Der Förderbetrag wird in Form einer Überweisung direkt an das liefernde Unternehmen als letzte Tranche bei Übergabe des Fahrzeuges zur Auszahlung gelangen.

Vor Beauftragung seitens der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt ist der Stadtgemeinde Berndorf ein detaillierter Finanzierung- sowie Zahlungsplan vorzulegen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2015/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2015 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 13.950,-**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 15.12.2015

VB Silvia Zödl e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28. 09. 2015

Zu Punkt **23.)** der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltshko stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **13.950,-**..

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zur Subvention Verein Volksheim St. Veit sprechen: GR Hromadka, Vizebgm. Bader, STR Wiltshko, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, STR Kratochwil, GR Kronfellner

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

**ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG
September 2015**

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
3220 (999-187)	Musikverein St. Veit	Kostenersatz für jährliche Miete Proberäume	3.900,00	analog 2014/2015	bewilligt	3.900,00	
3220 (999-187)	Musikverein St. Veit	Jahressubvention 2015 Ankauf von Instrumente und Noten	2.000,00	Jahressubvention 2015 auf Grund der hohen Ausgaben	bewilligt	2.000,00	
3810 (999-315)	Verein Volksheim St. Veit	Für Energiebezüge, Instandhaltung und Finanzierung des laufenden Betriebes	6.000,00	Abgangsdeckung	bewilligt	6.000,00	6.000,00
3810 (999-188)	Veitsauer Dorfverein	Für Feldmesse und Tiersegnung	550,00	Musikalsiche Umrahmung	bewilligt	550,00	
5200 (999-000)	Österreichischer Alpenverein	Renovierung der Fozebenhütte/Mandling, 80jähriges Jubiläum		nicht Berndorf bezogen, gehört zu Gemeinde Feichtenbach, Bez. Wr. Neustadt Land	abgelehnt		
2890 (999-000)	Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung	Aus- und Weiterbildung junger bedürftiger Niederösterreicher/innen		nicht Berndorf bezogen	abgelehnt		
2690(999-180)	SC- Berndorf	Zubau zur Terrasse der Sportanlage	1.000,00	Projektförderung - Gesamtkosten 10.398,08/ anerkannte Kosten 5.350,58 Euro; davon 20% => 1.070,12 Euro; max. mögliche Projektförderung 1.000,- Euro	bewilligt	1.000,00	
5810 (999-552)	Kleintierzuchtverein Berndorf Stadt und Umgebung	120j. Jubiläum,	2.100,00	Jubiläumsausstellung	bewilligt	500,00	

13.950,00

REFERATBOGEN

Zahl: 4800/406.03/2015/W

Betreff: Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Berndorf
Thomas und Sandra Schramböck

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Förderungswerber Thomas und Sandra Schramböck errichten ein Einfamilienhaus auf der Parzelle 841/1, EZ. 781, KG. Bdf. IV mit der Anschrift Hügeltasse 3. Für diese Liegenschaft wurde die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 12.207,-- am 10. August 2009 bezahlt.

Mit Erhebungsbogen vom 15. Juli 2015 suchen die Förderungswerber um Gewährung einer Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Berndorf an.

Laut beschlossener Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Berndorf wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Wohnbauförderung in der Höhe von 30% der Aufschließungskosten einer 600 m² großen Bauparzelle das sind € 3.570,--, zu gewähren.

Die Wohnbauförderung soll an das von der Förderungswerbern bekannt gebende Konto überweisen werden.

Berndorf, am 31. Juli 2015

...VB Wolfgang Werner e.h.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

Zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut Wiltshko stellt den **A n t r a g**:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Antragstellern Thomas und Sandra Schramböck eine Wohnbauförderung in der Höhe von € 3.570,-- für das in der Hügeltasse 3 neu errichtete Einfamilienhaus, zu gewähren“.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR Kurt Hoffer bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2237-15/Ha

Betrifft: Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer

- Herbert Hatzl, Gst. 1027/1, EZ 479, Großauer Straße, KG Berndorf II
 - Martina Riha, Gst. 282/2, EZ 154, Hernsteiner Straße 27, KG Berndorf I
 - GEWOG Arthur Krupp GmbH, Gst. 144/23, EZ 266, Ferdinand-Raimund-Straße, KG Berndorf I
 - Karin und Hannes Haberl, Gst. 422/4, EZ 1345, Leobersdorfer Str. 54, KG Berndorf II
 - Paul Oberwalder, Gst. .81, EZ 225, Prendinger Straße 4, KG Berndorf IV
 - Hannelore Pongratz GmbH, Gst. 602/4, EZ 1394, Sportpromenade 26, KG Berndorf I
- haben um Änderung des Flächenwidmungs- und / bzw. Bebauungsplanes angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern wurden Vereinbarungen zur Übernahme der auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten, lt. Kosten-schätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Herr Hatzl hat am 8.5.2015 die Vereinbarung zur Übernahme der Kosten in Höhe von € 2.378,64 lt. Kostenschätzung des Raumplaners sowie € 100,00 als Kostenpauschale für die Gemeinde unterfertigt. Im Verfahren stellte sich heraus, dass sein Grundstück außerhalb der Siedlungsgrenzen liegt und eine Umwidmung somit zurzeit nicht möglich ist. Für den bisher angefallenen Aufwand verrechnet die ARGE Raumplanung € 600,00 inkl. MwSt.. Aufgrund der negativen Beurteilung wird empfohlen den Kostenbeitrag für die Gemeinde von € 100,00 in diesem besonderen Fall nicht zu verrechnen.

Die voraussichtlichen Kosten lt. den beiliegenden Vereinbarungen betragen, inkl. €
100,00 Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde, für

- Herbert Hatzl	€ 600,00
- Martina Riha	€ 3.060,76
- GEWOG Arthur Krupp GmbH	€ 1.377,76
- Karin und Hannes Haberl	€ 1.377,76
- Paul Oberwalder	€ 1.344,76
- Hannelore Pongratz GmbH	€ 1.377,76

Die Vereinbarungen wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 31.8.2015

__BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.__
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.09.2015

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 8 . 0 9 . 2 0 1 5

zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch

Herbert Hatzl , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück1027/1, EZ 479, KG Berndorf II	€ 600,00
Martina Riha , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 282/2, EZ 154, KG Berndorf I	€ 3.060,76
Gewog Arthur Krupp GmbH , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 144/23, EZ 266, KG Berndorf I	€ 1.377,76
Karin und Hannes Haberl , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 422/4, EZ 1345, KG Berndorf II	€ 1.377,76
Paul Oberwalder , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück .81, EZ 225, KG Berndorf IV	€ 1.344,76
Hannelore Pongratz GmbH , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 602/4, EZ 1394, KG Berndorf I	€ 1.377,76

Beiliegende Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Zu Punkt 26) Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Berndorf I – IV – Beschluss der Verordnung

stellt Bürgermeister KOZLIK den
A n t r a g,

auf die Verlesung der Unterlagen zu verzichten.

Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt und wurden von den Mandataren zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Auflagenpunkte sind am Referatsbogen angeführt und werden verlesen. Im Anschluss ist die Verordnung über die 30. Änderung zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 26) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/252-15/Ma/Ha

Betrifft: **30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes,
KG Berndorf I, KG Berndorf II, KG Berndorf III und KG Berndorf IV,
Beschluss der Verordnung**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan, beraten und die Auflage in der Zeit vom 29. Juni bis 10. August 2015 kundgemacht.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindegurier über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen, welche im Original dem Referatbogen beiliegen, eingegangen:

- Dr. Helmut Niederecker vom 22.7.2015, eingelangt am 22.7.2015 zu Pkt. 2
- Bauamt Berndorf vom 10.8.2015, eingelangt am 10.8.2015, zu Pkt. 4, 5 und 7

Am 6.8.2015 fand durch den Sachverständigen für Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, DI. Felix Jagenteufel, am Bauamt eine Überprüfung der Änderungs-punkte statt. Über das Ergebnis wurde eine Niederschrift verfasst, welche dem Referatbogen beiliegt.

Beim Punkt 2 „Umwidmung von Grünland (Glf) in Bauland (BW) im Bereich Ing.-Eugen-Essenther-Straße, Gst. 734, 735/2 und .656, KG Berndorf I“, Eigentümerin Stadtgemeinde Berndorf, sind lt. dem Sachverständigen die Voraussetzung zur Durchführung dieser Umwidmungen derzeit nicht gegeben, dieser Punkt wird zurückgezogen. Der Punkt 8 „Widmung von Bauland (BW) im Bereich Großauer Straße, Gst. 1027/1, KG Berndorf II) Eigentümer Herbert Hatzl, wird in das Ansuchen um Änderung der Siedlungsgrenzen aufgenommen und bis zu einer allfälligen positiven Erledigung zurückgezogen (siehe beiliegende Niederschrift).

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 19.8.2015 wurden die Stellungnahmen und die Anregungen des Sachverständigen beraten, sind in den Beschlussunterlagen berücksichtigt und liegen bei.

Folgende Auflagenpunkte sollen beschlossen werden:

1. KG Berndorf I: Umwidmung BA in BK, Hernsteiner Straße 27
3. KG Berndorf II: Erweiterung von BK bei Volksschule St. Veit
4. KG Berndorf II: Erweiterung von Verkehrsflächen Einfahrt Firma Schaeffler
5. KG Berndorf II: Erweiterung / Anpassung Verkehrsfläche Föhrenweg
6. KG Berndorf I: Regulierung Abtretungsverpflichtung Gst. .766, Dr.-K.-Renner-Str.

7. KG Berndorf IV: Anpassung Widmungsgrenzen Bereich Brandstätter
9. KG Berndorf II: Änderung Abtretungsverpflichtungen Sogip / Autohaus Berger
10. KG Berndorf II: Anpassung Straßenfluchtlinie Hauptstraße, Gst. .21
11. KG Berndorf III: Anpassung Straßenfluchtlinie Feldgasse, Gst. 13/4, .37, 13/3
12. KG Berndorf II: Anpassung Straßenfluchtlinie Bahngasse, Gst. .95
13. KG Berndorf I: Anpassung Straßenfluchtlinie Gst. 665/2, K.-J.-Mayer-Straße
14. KG Berndorf I: Anpassung Widmungsgrenze Gst. 624/10 Pottensteiner Straße
15. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsgrenze Gst. 215/16 F.-Pözl-Straße
16. KG Berndorf I: Anpassung Widmungsgrenze, Gst. 295/30, 295/25, .448, .449
17. KG Berndorf I: Anpassung Widmungsgrenze Marienpromenade/Kindergarten
18. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsgrenze U.-Ödlitzer-Straße 27-29
19. KG Berndorf I: Anpassung Widmungsgrenze Gkg / Glf (Kleingarten / Sogip)
20. KG Berndorf II: Anpassung Straßenfluchtlinie U.-Ödlitzer-Straße 47-51
21. KG Berndorf I-IV: Entfall der Wohndichtebestimmungen

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 31.8.2015

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.09.2015

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 28.09.2015

zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, betreffend die 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4226-39/15 vom August 2015) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Zu Punkt 27.) Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Berndorf I – IV – Beschluss der Verordnung

stellt Bürgermeister KOZLIK den

A n t r a g,

auf die Verlesung der Unterlagen zu verzichten.

Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt und wurden von den Mandataren zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Auflagenpunkte sind am Referatsbogen angeführt und werden verlesen. Im Anschluss ist die Verordnung über die 30. Änderung zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 27.) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/119-15/Ma/Ha

Betrifft: 33. Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und der Entwurf dazu in der Zeit vom 29. Juni bis 10. August 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtbauamt aufgelegt.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindegüter über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen, welche dem Referatbogen beiliegen, eingegangen:

- Cornelia Aichberger vom 4.8.2015, eingelangt am 4.8.2015, zu Punkt 18
- Bauamt Berndorf vom 10.8.2015, eingelangt am 10.8.2015, zu Pkt. 36, 60 und Bebauungsbestimmungen

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 19.8.2015 wurden die Stellungnahmen beraten, die diesbezüglichen Empfehlungen der ARGE Raumplanung an den Gemeinderat sind in den Beschlussunterlagen berücksichtigt und liegen bei.

Die Punkte Nr. 39 „Festlegung Bebauungsbestimmungen nach Umwidmung Glf in BW in der Essenther-Straße“, Eigentümerin Stadtgemeinde Berndorf und Nr. 43 „Anpassung Widmungsabgrenzung Bereich Großauer Straße“, Eigentümer Herbert Hatzl werden bei der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes (im FLWPI die Punkte 2 und 8) zurückgezogen, daher auch kein Beschluss im Bebauungsplan.

Folgende Auflagenpunkte sollen beschlossen werden:

1. bis 33.: KG Berndorf I – IV: hauptsächlich Änderung auf Bauweise auf e/o,
34. KG Berndorf II: Änderung Bebauungsfestlegungen Gst. 422/4 (Haberl)
35. KG Berndorf I: Nachtrag nach Flächenwidmungsplanänderung Gst. 282/2 (Riha)
36. KG Berndorf I: Änderung Bebauungsfestlegungen Raimund-/Höger-Str. (Gewog)
37. KG Berndorf IV: Erhöhung Bebauungsdichte Gst. .81, Prendinger Straße
38. KG Berndorf I: Erhöhung Bebauungsdichte auf 45% (Pongratz)
40. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsabgrenzung bei Volksschule St.Veit
41. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsabgrenzung neue Zufahrt Einfahrt Schaeffler
42. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsabgrenzung Bereich Föhrenweg
44. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsabgrenzung LB 18 (Sogip/Autohaus Berger)
45. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsabgrenzung Hauptstraße 24

46. KG Berndorf II: Ergänzung Bebauungsfestlegungen Bellakreuz-
/Sonnleitenstraße
47. KG Berndorf II: Ergänzung Bebauungsfestlegungen Hirtenbergerstraße 5-15
48. KG Berndorf I: Anpassung Straßenfluchtlinie Ecke Renner-Straße/Herminen-
Str.
49. KG Berndorf II: Anpassung Straßenfluchtlinie Ecke Hauptstraße/Bahngasse
50. KG Berndorf I: Anpassung Straßenfluchtlinie Bereich Mayer-Straße Gst. 665/2
51. KG Berndorf I: Anpassung Straßenfluchtlinie Bereich Pottensteiner Str. Gst.
.398
52. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsabgrenzung Bereich Pölzl-Str., Gst.
215/16
-
53. KG Berndorf I: Anpassung Widmungsabgrenzung Bereich Neugasse 18 u. 20
54. KG Berndorf I: Anpassung Widmungsabgrenzung
Marienpromenade/Kindergarten
55. KG Berndorf II: Anpassung Widmungsabgrenzung Untere Ödlitzer Straße 25-29
56. KG Berndorf I: Anpassung Widmungsabgrenzung Kleingartenanlage
57. KG Berndorf IV: Anpassung Widmungsabgrenzung Bereich Brandstätter
58. KG Berndorf II: Anpassung Straßenfluchtlinie Untere Ödlitzer Straße 47-51
59. KG Berndorf III: Anpassung Straßenfluchtlinie Bereich Feldgasse 3 u. 5
60. KG Berndorf IV: Korrektur/Entfall Baufluchtlinien Bereich Bergwerksgasse
61. KG Berndorf I-IV: Anpassung Bebauungsfestlegungen an die NÖ BO 2014
Änderung in den Bebauungsbestimmungen

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 31.8.2014

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.09.2015

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 28.09.2015

zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 33. Änderung des Bebauungsplanes, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Berndorf (GZ. 4226-40/15, Blätter 7432-61/1, 7432-61/3, 7432-61/4 und 7432-70/3 vom Juni bzw. 7432-58/4, 7432-59/2, 7432-59/3, 7432-59/4, 7432-65/3, 7432-65/4, 7432-66/2, 7432-67/1, 7432-67/2, 7432-67/3, 7432-67/4, 7432-69/3, 7432-69/4, 7432-70/4, 7432-75/1, 7432-75/3, 7432-78/1 und 7432-78/2 vom August 2015) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 In den Bebauungsbestimmungen werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Absatz 4 Private Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge wird folgender Absatz ergänzt:

7. Für das Bauland-Agrargebiet, Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet und Bauland-Sondergebiet ist auch eine größere Breite der Zu- und Abfahrt zulässig, bzw. eine Aufteilung auf jeweils eine Zufahrt und Abfahrt ebenso zulässig, wenn es aus betrieblichen Gründen oder aus der gegebenen Verkehrssituation erforderlich ist.

Im Absatz 5 Einfriedungen wird folgender Absatz ergänzt:

10. Wenn in der geschlossenen Bauweise der geschlossene Eindruck durch Mauern erreicht wird, so sind diese zu gliedern. Die Gliederung hat durch Gestaltung der Oberfläche und/oder Abrücken von der Straßenfluchtlinie zu erfolgen

Im Absatz 6 wird der Begriff „Dachgestaltung“ durch „Bebauung“ ersetzt. Außerdem wird ein zusätzlicher Punkt 3 angefügt:

3. An den im Plan mit entsprechenden Planzeichen festgelegten seitlichen Grundstücksgrenzen sind Garagen bzw. Carports zu kuppeln.

Im Absatz 11 Besondere Bebauungsbestimmungen entfällt die Bezeichnung „Sonderbauweise a“, stattdessen erfolgt die Regelung explizit für das Grundstück 179/5, Berndorf I. Die Festlegung des Bauwuchs von 3,25 entfällt ebenfalls. Absatz 11, Punkt 1 lautet daher nun:

1. Für das Grundstück 179/5, KG Berndorf I (Bereich Wasserturmweg) wird festgelegt: Bei der Errichtung von mehreren Gebäuden nebeneinander sind diese entweder aneinander zu bauen oder ein Abstand von mindestens 6,50 m zwischen den Gebäuden einzuhalten.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 8-817/2015 STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Berndorf I und II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die bestehende Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Berndorf wurde zuletzt 2007 angepasst. Bei der Einschau durch die NÖ Landesregierung wurde angemerkt, dass die Friedhofsgebühren nicht dem heutigen Stand entsprechen. Aus diesem Grund wurde eine neue Berechnung der Friedhofsgebühren durchgeführt. Die durchschnittliche Erhöhung der Gebühren für beide Friedhöfe beträgt 10%.

Die neuen Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2016 rechtskräftig und gelangen ab diesem Zeitpunkt zur Verrechnung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18. September 2015

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2015

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2015**

Zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

Stadtrat Heribert PROKOP stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die bestehende Friedhofsgebührenordnung (Stand 23.08.2007) neu zu berechnen und die enthaltenen Summen um durchschnittlich 10 % zu erhöhen.

Die neue Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Der Entwurf der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Beschlussfassung bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **28 Mandatare stimmen für den Antrag**
1 Gegenstimme FPÖ – GR Wolf

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/324-15/Ma/Ha

Betrifft: Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf EZ 441 und Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes EZ 441 im Bereich Prennerstraße, KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund eines Bauverfahrens hat die Familie Jägerndorfer eine Vermessung ihrer Liegenschaft Prennerstraße 43 in Auftrag gegeben. Dabei stellte sich heraus, dass die straßenseitige Einfriedung zum Großteil hinter der Grundgrenze entlang der Prennerstraße steht. Der Grenzverlauf soll nun entsprechend dem Naturstand angepasst werden.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Regulierung Prennerstraße, Stadtgemeinde Berndorf – Öffentliches Gut, Hans Dieter Jägerndorfer, Klaus-Dieter Jägerndorfer“ GZ 6570/15 vom 29.7.2015 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Die Trennstücke 2 im Ausmaß von 18m² und 4 im Ausmaß von 0m² aus dem Grundstück 872, EZ 576, Eigentümer Hans Dieter Jägerndorfer und Klaus-Dieter Jägerndorfer, sollen in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1114/2, EZ 441, KG Berndorf IV, übernommen werden.

Die Trennstücke 1 und 3 im Ausmaß von 0m² sollen aus dem Grundstück 1114/2, EZ 441, dem Grundstück 872, EZ 576, KG Berndorf IV zugeschlagen werden.

Für die Trennstücke 1 und 3 im Ausmaß von 0m² aus dem Grundstück 1114/2, EZ 441, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf IV, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 31.8.2015 BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.09.2015

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 28.09.2015

zu Punkt 29.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die

Übernahme der Trennstücke 2 im Ausmaß von 18m² und 4 im Ausmaß von 0m² aus dem Grundstück 872, EZ 576, in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1114/2, EZ 441, KG Berndorf IV, lt. Teilungsplan GZ 6570/15 vom 29.7.2015 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf.

Die Trennstücke 1 und 3 im Ausmaß von 0m² sollen aus dem Grundstück 1114/2, EZ 441, dem Grundstück 872, EZ 576, KG Berndorf IV zugeschlagen werden.

Weiters wird für die Trennstücke 1 und 3 im Ausmaß von 0m² aus dem Grundstück 1114/2, EZ 441, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf IV, lt. Teilungsplan GZ 6570/15 vom 29.7.2015 die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 262-4/4-15/Ma/Ha

Betrifft: Neuer Hundeabrichteplatz am Grillenberger Feldweg -
Herstellung der erforderlichen Anschlüsse sowie der kompletten
Einfriedung durch die Stadtgemeinde Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund der Gespräche mit den Vertretern des „Österreichischer Gebrauchshundesportverband, Ortsgruppe Berndorf“ werden seitens der Stadtgemeinde Berndorf, soweit es möglich ist noch heuer, die Anschlüsse für Wasser, Strom und Kanal hergestellt.

Als Erstes sollen die Grund- bzw. Pachtgrenzen vom Büro Prof. DI. Walter Guggenberger abgesteckt werden. Die Materialkosten für die Einfriedung des kompletten Pachtgrundes werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

Die Gesamtkosten dafür betragen lt. beiliegender Aufstellung € 56.229,55 inkl. MwSt..

Die Kosten sind im 2. Nachtragsvoranschlag 2015 berücksichtigt.

Berndorf, den 4.9.2015

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.:
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.09.2015

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 8 . 0 9 . 2 0 1 5

zu Punkt 30.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme der Kosten für die Herstellung der Anschlüsse für Wasser, Strom und Kanal, die Vermessung der Grund- bzw. Pachtgrenzen sowie die Materialkosten für die gesamte Einfriedung für den Hundeabrichteplatz am Grillenberger Feldweg mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 56.229,55 inkl. MwSt. lt. beiliegender Aufstellung.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 4690/2015

Betreff: Beschlussfassung über Förderung des Vereines MOKI (Mobile Kinder Kranken Pflege) in Bad Vöslau.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Verein MOKI sucht mit Schreiben von Mai 2015 um Förderung der Mobilen Kinder Kranken Pflege in Berndorf an.

Im Jahr 2014 wurden 4 Kinder/Familien aus Berndorf Betreut:

Gottlieber Maike, Ginzkeystr. 14 7 Stunden	Geronimakis Saphira, Ferd. Pözlstr. 6/3 4,25 Stunden	Okutan Sara + Kian Steinbruchweg 2 16,75 Stunden	Pock Siegmar Idagasse 13 1,25 Stunden
---	---	---	--

Insgesamt wurden diese Familien mit **29,25 Stunden** unterstützt.

Die Dienste von MOKI werden vom Land NÖ. mit finanziert.

Sie ersuchen um eine Unterstützung in der Höhe von € 2,- pro geleisteter Betreuungsstunde. Das wären für das **Jahr 2014 € 58,50.**

Weitere Informationen siehe beil. Ansuchen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Förderung von MOKI **EINSTIMMIG** empfohlen.

Anmerkung: Im Sozialausschuss wurde auch besprochen, dass ab einer jährlichen Fördersumme von mehr als € 300,- die Entscheidung noch einmal dem Ausschuss vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 07.07.2015

_____**VB Doris Pree e.h.**
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom: **28.09.2015**

Zu Punkt 31.) der Tagesordnung:

STADTRAT ROTTENSTEINER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Förderung der Mobilen Kinder Kranken Pflege (MOKI) in Bad Vöslau für **Kinder mit HWS in Berndorf** rückwirkend **ab dem Jahr 2014**. Pro geleisteter Einsatzstunde sollen € 2,- gefördert werden. Für 2014 sind das € 58,50. Die Förderung soll bis max. € 300,- pro Jahr gewährt werden. Falls die Einrichtung ihre Statuten oder Betreuungsmaßnahmen ändern sollte, muss ein neues Ansuchen gestellt werden.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf,

Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 2110-0/997-2015/ST

Betrifft: Beschlussfassung über Firmenbeauftragungen für einen Zubau zur Volksschule Berndorf I.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Beauftragung eines Teiles der ausführenden Firmen zur Errichtung eines Zubaus zur Volksschule Berndorf I. Die Beschlussfassungen über die Beauftragung der restlichen Firmen sollen nach den Anbotsprüfungen in der nächsten GR-Sitzung stattfinden.

Auf Grund der Anbotsprüfungen und den Vergabevorschlägen durch die Planungsgemeinschaft der Architekten DI Gabriele Schöberl, 2560 Berndorf, Hochstraße 6 und DI Helmut Stefan Haiden 3100 St.-Pölten, Linzerstraße 22, sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Dieter Wiskocil – VWS-Fassade	€ 29.330,70
W.P. Fastl GmbH – Elektrikerarbeiten	€ 67.480,56
Ing. Josef Krenn GmbH – Lüftungsinstallation	€ 22.448,39
Ing. Josef Krenn GmbH – HKLS – Installationsarbeiten	€ 49.444,52
Pfnier & Co GmbH – Baumeisterarbeiten	€ 461.831,36
Ludwig Riha Ges.m.b.H.	€ 2.050,00
Concept ³ - Lüftungsplanung für den Gymnastikraum	€ 4.630,00
<hr/>	
Summe exkl. MWSt.:	€ 637.215,53
MWSt.:	€ 127.443,10
Summe inkl. MWSt.:	€ 764.658,63

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 28.09.2015

.....VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015
zu Punkt **32.**) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Rottensteiner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Beauftragung eines Teiles der ausführenden Firmen zur Errichtung eines Zubaus zur Volksschule Berndorf I. Die Beschlussfassungen über die Beauftragung der restlichen Firmen sollen nach den Anbotsprüfungen in der nächsten GR-Sitzung stattfinden.

Auf Grund der Anbotsprüfungen und den Vergabevorschlägen durch die Planungsgemeinschaft der Architekten DI Gabriele Schöberl, 2560 Berndorf, Hochstraße 6 und DI Helmut Stefan Haiden 3100 St.-Pölten, Linzerstraße 22, sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Dieter Wiskocil – VWS-Fassade	€ 29.330,70
W.P. Fastl GmbH – Elektrikerarbeiten	€ 67.480,56
Ing. Josef Krenn GmbH – Lüftungsinstallation	€ 22.448,39
Ing. Josef Krenn GmbH – HKLS – Installationsarbeiten	€ 49.444,52
Pfnier & Co GmbH – Baumeisterarbeiten	€ 461.831,36
Ludwig Riha Ges.m.b.H.	€ 2.050,00
Concept ³ - Lüftungsplanung für den Gymnastikraum	€ 4.630,00

Summe exkl. MWSt.:	€ 637.215,53
MWSt.:	€ 127.443,10
Summe inkl. MWSt.:	€ 764.658,63

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2111-0/1684-2015/ST

Betrifft: Beschlussfassung über Firmenbeauftragungen für einen Zubau zur Volksschule Berndorf II.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Beauftragung eines Teiles der ausführenden Firmen zur Errichtung eines Zubaus zur Volksschule Berndorf II. Die Beschlussfassungen über die Beauftragung der restlichen Firmen sollen nach den Anbotsprüfungen in der nächsten GR-Sitzung stattfinden.

Auf Grund der Anbotsprüfungen und den Vergabevorschlägen durch die Planungsgemeinschaft der Architekten DI Gabriele Schöberl, 2560 Berndorf, Hochstraße 6 und DI Helmut Stefan Haiden 3100 St.-Pölten, Linzerstraße 22, sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Dieter Wiskocil – VWS-Fassade	€ 11.903,95
Josef Lux und Sohn GmbH – Zimmererarbeiten	€ 20.065,77
Perchtold Trockenbau Wien GmbH – Trockenbauarbeiten	€ 6.744,20
W.P. Fastl GmbH – Elektrikerarbeiten	€ 5.903,00
Ing. Josef Krenn GmbH – HKLS – Installationsarbeiten	€ 9.898,50
Pfnier & Co GmbH – Baumeisterarbeiten	€ 69.457,78
Ludwig Riha Ges.m.b.H.	€ 1.450,00

Summe exkl. MWSt.:	€ 125.423,20
MWSt.:	€ 25.084,64
Summe inkl. MWSt.:	€ 150.507,84

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 28.09.2015

VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015
zu Punkt **33.**) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Rottensteiner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Beauftragung eines Teiles der ausführenden Firmen zur Errichtung eines Zubaus zur Volksschule Berndorf II. Die Beschlussfassungen über die Beauftragung der restlichen Firmen soll nach den Anbotsprüfungen in der nächsten GR-Sitzung stattfinden.

Auf Grund der Anbotsprüfungen und den Vergabevorschlägen durch die Planungsgemeinschaft der Archtikten DI Gabriele Schöberl, 2560 Berndorf, Hochstraße 6 und DI Helmut Stefan Haiden 3100 St.-Pölten, Linzerstraße 22, sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Dieter Wiskocil – VWS-Fassade	€ 11.903,95
Josef Lux und Sohn GmbH – Zimmererarbeiten	€ 20.065,77
Perchtold Trockenbau Wien GmbH – Trockenbauarbeiten	€ 6.744,20
W.P. Fastl GmbH – Elektrikerarbeiten	€ 5.903,00
Ing. Josef Krenn GmbH – HKLS – Installationsarbeiten	€ 9.898,50
Pfnier & Co GmbH – Baumeisterarbeiten	€ 69.457,78
Ludwig Riha Ges.m.b.H.	€ 1.450,00

Summe exkl. MWSt.:	€ 125.423,20
MWSt.:	€ 25.084,64
Summe inkl. MWSt.:	€ 150.507,84

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 835/1411-2015/ST

Betrifft: Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Centrelax.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Auftragsvergaben für eine neue Röhrenrutsche, die Sanierung der Breitwasserrutsche, Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten, Eingangsüberdachung, Portal und Türen im Centrelax.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

Abbau und Entsorgung der alten Rutsche, Lieferung und Aufstellung der neuen Röhrenrutsche, Instandsetzung der Breitwasserrutsche, Fundamente für neue Rutsche, Fundamente für neuen Wasserspielplatz und Abbruch des Spielbaches, Umbau Buffet, Sanierung Dachterrasse + Freistiege, Sanierungsarbeiten im Filterraum und an Fassadenflächen, Beschichtung der Brücke mit einem neuen Gehbelag statt der Fliesen, Herstellen eines Traufenpflasters, Betonplatte für Grünschnittsammelplatz und Ausräumen des Pflanzentrog oberhalb des Einganges und Abdeckung mit Blechdach, sowie Austausch des Eingangsportales und von schadhafte Türen Eintrittssystem

Für die Rutschen wurden drei Anbote eingeholt, für die Baumeisterarbeiten wurden vier Firmen angeschrieben, drei haben ein Anbot gelegt, für die Zimmermannsarbeiten wurden zwei Anbote eingeholt, für die Spenglerarbeiten der Eingangsüberdeckung wurden drei Anbote eingeholt, für das Portal und die Türen wurden zwei Anbote eingeholt. Für die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten am Terrassendach wurden drei Anfragen gestellt, zwei Anbote sind eingelangt, für die Schlosserarbeiten wurden zwei Anbote eingeholt. Für das Eintrittssystem wurde ein Anbot eingeholt.

Es sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Rutschen, Firma Aquarena Freizeitanlagen GmbH, Krems	€ 225.285,00
Baumeisterarbeiten, Firma Kroneis, BMSTR. ZMSTR. Gew. Arch. DI Erich Winter	€ 60.341,61
Zimmermannsarbeiten, Firma Kroneis, BMSTR. ZMSTR. Gew. Arch. DI Erich Winter	€ 1.368,00
Spenglerarbeiten Eingangsüberdachung, Firma Koza	€ 1.045,59
Portal und Türen, Firma Birbamer	€ 8.186,53
Spengler- und Schwarzdeckerarb. Dachterr. und Kegelbahngeb., Firma Ivo Mathis	€ 8.601,61
Schlosserarbeiten Dachterrasse	€ 4.881,00
Beschichtung der Brücke mit neuem Gehbelag, Firma Marker	€ 2.644,44
Eintrittssystem	€ 53.970,00
Summe	€ 366.323,78
MWSt.	€ 73.264,75
Summe inkl. MWSt.	€ 439.588,53

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 28.09.2015

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2015

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

zu Punkt 34) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Kratochwil stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Auftragsvergaben für eine neue Röhrenrutsche, die Sanierung der Breitwasserrutsche, Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten, Eingangsüberdachung, Portal und Türen im Centrelax.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

Abbau und Entsorgung der alten Rutsche, Lieferung und Aufstellung der neuen Röhrenrutsche,

Instandsetzung der Breitwasserrutsche,

Fundamente für neue Rutsche, Fundamente für neuen Wasserspielplatz und Abbruch des Spielbaches,

Umbau Buffet,

Sanierung Dachterrasse + Freistiege,

Sanierungsarbeiten im Filterraum und an Fassadenflächen,

Beschichtung der Brücke mit einem neuen Gehbelag statt der Fliesen

Herstellen eines Traufenpflasters,

Betonplatte für Grünschnittsammelplatz und

Ausräumen des Pflanzentrog oberhalb des Einganges und Abdeckung mit Blechdach, sowie

Austausch des Eingangsportales und von schadhafte Türen

Eintrittssystem

Für die Rutschen wurden drei Anbote eingeholt, für die Baumeisterarbeiten wurden vier Firmen angeschrieben, drei haben ein Anbot gelegt, für die Zimmermannsarbeiten wurden zwei Anbote eingeholt, für die Spenglerarbeiten der Eingangsüberdeckung wurden drei Anbote eingeholt, für das Portal und die Türen wurden zwei Anbote eingeholt. Für die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten am Terrassendach wurden drei Anfragen gestellt, zwei Anbote sind eingelangt, für die Schlosserarbeiten wurden zwei Anbote eingeholt. Für das Eintrittssystem wurde ein Anbot eingeholt.

Es sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Rutschen, Firma Aquarena Freizeitanlagen GmbH, Krems € 225.285,00

Baumeisterarbeiten, Firma Kroneis, BMSTR. ZMSTR. Gew. Arch. DI Erich Winter € 60.341,61

Zimmermannsarbeiten, Firma Kroneis, BMSTR. ZMSTR. Gew. Arch. DI Erich Winter € 1.368,00

Spenglerarbeiten Eingangsüberdachung, Firma Koza € 1.045,59

Portal und Türen, Firma Birbamer € 8.186,53

Spengler- und Schwarzdeckerarb. Dachterr. und Kegelbahnggeb., Firma Ivo Mathis € 8.601,61

Schlosserarbeiten Dachterrasse € 4.881,00

Beschichtung der Brücke mit neuem Gehbelag, Firma Marker € 2.644,44

Eintrittssystem € 53.970,00

Summe € 366.323,78

MWSt. € 73.264,75

Summe inkl. MWSt. € 439.588,53

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am
Unterschrift des Sachbearbeiters

.....

Zum Tagesordnungspunkt 34) sprechen: STR Kratochwil, STR Wiltschko, Mag. Henrich, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster

GR Dipl.-HTL-Ing. Aster bringt zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag ein:

Aufgrund der Investitionen im Freibad Centrelax soll eine Planrechnung zur prognostizierten Einnahmeentwicklung für das neue gestaltete Centrelax dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Weiters soll ein ressortübergreifendes Marketing und Werbekonzept zur besseren Vermarktung des neuen Centrelax dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Die schriftlich formulierten Anträge werden dem Referatsbogen beigelegt und an den Ausschuss 1 und Ausschuss 7 zur Bearbeitung weitergeleitet.

Punkt 35) BERICHTE der Referenten

Bürgermeister Hermann Kozlik

Vom Kleintierzuchtverein Berndorf wurde ein Schreiben am 16. September 2015 abgegeben, indem auf das 120jährige Jubiläum hingewiesen wird. Aus diesem Grund ersucht der Verein um eine Ehrung für den 2. Obmann Rudolf Erich, dieser ist seit 1974 Mitglied und seit über 20 Jahren im Vorstand. 2006 erhielt Herr Rudolf die Silberne Ehrennadel anlässlich langjähriger Mitgliedschaft beim Kleintierzuchtverein. Als Ehrung würde somit nur mehr die Goldene Ehrennadel in Frage kommen.

Die Anwesenden stimmen der Verleihung zu. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Den Pfadfindern wird im Centrex die Fläche der ehemaligen Kegelbahn als Lagerraum zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag wird über die GEWOG „Arthur Krupp“ abgeschlossen und in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Nachzweijährigen Verhandlungen ist nun die ÖBB bereit, den Grundstücksstreifen in der Vierhausstraße für die Trassierung des neuen Straßenverlaufes an die Gemeinde zu verkaufen. Es sind 107 m², der Preis pro m² beträgt € 1,00. Die Übertragung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Um die Übereignung durchführen zu können, ist eine Vereinbarung in der der Kaufpreis akzeptiert wird, an die ÖBB zu übersenden. Die offizielle Beschlussfassung der Vereinbarung wird in der Dezember-Sitzung erfolgen, um keine unnötige Verzögerung herbeizuführen, wird die Vereinbarung am heutigen Tag unterfertigt und an die ÖBB weitergeleitet.

Die Anwesenden stimmen dem zu.

STR Franz Rumpfer

Im Bereich der „Gesunden Gemeinde“ wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel, Buchvorstellung, Rückenfit, Tanzen ab der Lebensmitte, Kleinkinderschwimmkurs. Alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

Am 10.10. 2015 findet ein Wandertag zum Thema „Gesundheit“ statt unter Teilnahme von Ärzten und Apothekern.

Am 27.10.2015 findet der nächste Gesundheitsstammtisch statt.

Das Katastrophenschutzlager ist fast leer. Es ist dringend notwendig, dieses wieder aufzufüllen.

Vizebürgermeister Werner Bader berichtet, dass er für die Stadtgemeinde Berndorf an der Jubiläumsfeier am Kremesberg teilgenommen hat.

STR Christa Kratochwil

Vom Vorstand der Berndorf AG wurde mitgeteilt, dass seitens der Firma im Kinderbereich des Freibades eine Investition in der Höhe von € 15.000,00 gesponsert wird, wofür sich die Stadtgemeinde Berndorf sehr herzlich bedankt.

Die Karl Johann-Mayer-Straße wurde in Richtung Zentrum als „Einbahn“ verordnet. Einer Einbahnregelung für die Siedlungsstraße wurde nicht zugestimmt, jedoch wurde ein einseitiges HALTE- und PARKVERBOT verordnet. Auf der B18 von der Ortsgrenze Pottenstein bis auf Höhe des Freibades Centrellax wurde ein HALTE- und PARKVERBOT für LKW ab 7,5 Tonnen erlassen.

STR Dipl.Päd. Andreas Rottensteiner

Mit den Schulzubauten wurde bereits begonnen. Die Arbeiten schreiten zügig voran.

Im KG Albertstraße wurde im September die 4. Gruppe in Betrieb genommen. Leider ist der KW 39 ein Wasserschaden 3. Gruppe aufgetreten. Die Kinder werden derzeit in Ersatzräumlichkeiten des Kindergartens untergebracht. Die Schadensbehebung soll so rasch wie möglich erledigt werden.

STR Angelika Wille

Am Samstag, den 03. Oktober findet die 5. Museumsnacht von 18.00 – 24.00 Uhr statt.

Die Stadtgemeinde wird an der Businessmesse in Vösendorf sowie an der Ferien- und Seniorenmesse teilnehmen.

Für Berndorf soll ein Verkehrsleitsystem erstellt werden. Dieses wird von der NAFES gefördert.

STR Heribert Prokop

Derzeit gibt es keinen Vandalismus am öffentlichen WC.

Leider wurde jedoch am Friedhof Berndorf II ein Friedhofswagerl entwendet.

36.)ANFRAGEN

GR Wolf

Er möchte wissen, was weiter mit dem Kinderspielplatz am Guglzipf geschieht. STR Wille bemerkt, dass eine nochmalige Prüfung durchgeführt wird und eine Möglichkeit für Sanierungsmaßnahmen gesucht werden sollen.

GR Hromadka

Sie möchten wissen, was die Stadtgemeinde Berndorf zum Thema Asylanten plant. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass die Zuständigkeit bei der Bundesregierung liegt. Es wurde ein Koordinator für die Flüchtlingsfragen

seitens des Bundes eingesetzt. Weiters ist anzumerken, dass bei Quartieren für Flüchtlinge grundlegende Standards erfüllt werden müssen, daher kann nicht jede leerstehende Wohnung für die Einquartierung verwendet werden. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es schon Gespräche zwischen den Wohnungsträgern gegeben hat, wo dieses Problem besprochen wurde. Sollte es konkrete Richtlinien geben, in die auch die Gemeinden eingebunden sind, wird die Bevölkerung davon informiert.

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA

Er möchte wissen, ob der Vorschlag der UBV für die Erstellung eines neuen Fördermodells für Wirtschaftsbetriebe in der Gemeinde bereits vom Ausschuss 7 geprüft wurde. Seitens der UBV wird dazu eine Anfrage in schriftlicher Form mit einem Fördervorschlag und zwar „investitionsbezogene Wirtschaftsförderung als neue Gewerbeförderung der Stadtgemeinde Berndorf“ eingebracht. Es wurde von seiner Partei ein Modell an den Ausschuss 7 (Tourismus und Wirtschaft) übergeben, in dem die Möglichkeit der Wirtschaftsförderung über den Annuitätenzuschuss angeführt ist. STR Ing. Wilschko bemerkt dazu, dass es jedoch nicht möglich sein kann, dass dadurch die Gemeinde in irgendeiner Form die Haftung eines geförderten Unternehmens übernimmt.

GR Dipl.-HTL-Ing. Aster bittet auch seine Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines Modells an. Die Unterlagen werden dem Ausschuss 7 weitergeleitet.

Zu dem Thema diskutieren die Anwesenden.

GR Andreas Kronfellner

Er möchte von STR Prokop wissen, in welcher Form die Vergabe der Gemeindewohnungen vor sich geht. Weiters ist er der Meinung, dass es dringend notwendig wäre, den sozialen Wohnbau sowie Junges Wohnen in den Bezirken zu fördern.

Seitens der UBV wird dazu die Anfrage in schriftlicher Form eingebracht, diese wird an den Ausschuss 5 (Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Umweltschutz, Friedhof und Müllbeseitigung) weitergeleitet.

Zu dem Thema diskutieren die Anwesenden.

STR Heribert Prokop

Er möchte wissen, woher die UBV die Information hat, dass es in Ödlitz sehr viele bebaubare Grundstücke gibt. Aus seiner Sicht ist das Angebot für Bauplätze sehr gering.

Die Anwesenden diskutieren darüber.

GR Kronfellner bemerkt, dass der Wohnbau „Junges Wohnen“ mit Baurechtsverträgen durchführbar ist. STR Prokop bemerkt dazu, dass es notwendig wäre, die Förderrichtlinien genau zu lesen.

Pause von 20.30 Uhr – 20.40 Uhr

GR Elke Fuchs verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, um 20.48 Uhr gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Juli bis September den Geburtstag feiern.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.50 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

___14. Dezember 2015__

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Werner BADER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA